



Hausanschluss und Wasserschaden: Wer haftet?

Wasser kann aus verschiedenen Gründen ins Haus kommen – zum Beispiel durch Starkregen, hohes Grundwasser oder einen Materialfehler. Wenn es an der Stelle eindringt, an der die Versorgungsleitungen ins Haus führen, stellt sich die Frage, wer dafür verantwortlich ist und wer haftet. Hier sind die wichtigsten Informationen dazu:

Was ist der Unterschied zwischen Hausanschluss und Hauseinführung?

Man unterscheidet zwischen dem Hausanschluss und der Hauseinführung. Der **Hausanschluss** ist die Verbindung zwischen dem Gebäude und dem öffentlichen Versorgungsnetz (zum Beispiel Gas, Glasfaser, Strom, Wasser oder Gas). Die **Hauseinführung** ist der Durchbruch in der Wand des Hauses, durch den die Leitungen ins Gebäude geführt werden. Wasser dringt meistens über eine undichte Hauseinführung ein, während ein Schaden an der Hausanschlussleitung eher selten ist.

Wer haftet bei einem Wasserschaden?

Wenn Wasser durch eine undichte Hauseinführung in das Gebäude gelangt, ist in der Regel derjenige verantwortlich, der den Mauerdurchbruch für die Leitungen erstellt hat. In vielen Fällen kümmern sich die Stadtnetze Münster auf Basis eines Werksvertrags um diesen Mauerdurchbruch, wenn das Haus neu erschlossen wird. Bei einem Mangel, zum Beispiel einer Undichtigkeit, kann das zu Gewährleistungsansprüchen führen, etwa zur Nachbesserung oder zu Schadenersatz. Dann haften die Stadtnetze Münster im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Haben Immobilieneigentümerinnen oder -eigentümer die Hauseinführung in Eigenleistung erstellt oder andere Unternehmen damit beauftragt, haften die Stadtnetze Münster nicht.

Gibt es Verjährungsfristen?

Ja, es gibt Fristen, die zu beachten sind: Wenn die Stadtnetze Münster den Hausanschluss und die Hauseinführung erstellt haben, sind sie für fünf Jahre verantwortlich, dass alles dicht ist. Wenn die Hauseinführung schon älter als fünf Jahre ist oder von einem anderen Unternehmen erstellt wurde, ist der Eigentümer selbst für die Dichtigkeit verantwortlich.

Was tun bei einem Wasserschaden an der Hauseinführung?

Wenn bei Ihnen ein Wasserschaden an der Hauseinführung aufgetreten ist, wenden Sie sich an unsere Störungsstelle unter Tel. 0251/694-1522.

Beachten Sie bitte: Die Stadtnetze Münster haften nur für Hauseinführungen, die sie selbst erstellt haben und die noch innerhalb der fünfjährigen Haftungsfrist liegen.